

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bekanntmachung</u>	91 - 92
Die Gemeinde Oyten bietet ein zentral im Ortsteil Oyten gelegenes Wohn- und Gewerbequartier zum Kauf an	
<u>Bekanntmachung</u>	93 - 94
4. Berichtigung des Flächennutzungsplans	
<u>Bekanntmachung</u>	95 - 96
Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev.-luth. St. Petri-Kirchengemeinde Oyten in Oyten und Bassen	

Die Gemeinde Oyten bietet ein zentral im Ortsteil Oyten gelegenes Wohn- und Gewerbequartier zum Kauf an

Das Quartier soll zusammenhängend durch einen Investor bebaut werden. Es sollen bedarfsgerechte Wohnungen sowie Flächen für Gewerbe und Einzelhandel entstehen. Die Gemeinde beabsichtigt neben Grünanlagen und öffentlichen Flächen einen zentral gelegenen multifunktionalen öffentlichen Platz zu schaffen.

Die Grundstücke sind Teil des förmlichen Sanierungsgebietes „Oyten-Ortszentrum“ und werden zum noch festzulegenden Neuordnungswert veräußert. Sie liegen südlich der Hauptstraße und werden von dort über die neu errichtete Erschließungsstraße erschlossen. Von Süden werden sie zum Teil durch die Jahnstraße begrenzt. Allerdings ist das südlich der Jahnstraße gelegene Grundstück des ehemaligen Schützenvereinsgebäudes Bestandteil des Quartiers. Von Westen schließt sich die Wohnbebauung des Quartiers „Pferdewiese“ an und im Osten ist die Fläche durch die Grundschule Oyten begrenzt.



Alle weiteren Informationen sind dem Exposé zu entnehmen. Dieses kann jederzeit auf der Webseite der Gemeinde Oyten unter:

<https://www.oyten.de/bauen-wirtschaft/planung-und-entwicklung/ortsmitte>

oder über den folgenden QR-Code:



sowie während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 9 -12 Uhr; Do. zusätzlich 15 – 17.30 Uhr) oder nach Vereinbarung im Rathaus der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, Fachbereich Gemeindeentwicklung, 1. OG, Zimmer 19 eingesehen werden.

Das Rathaus ist im Zeitraum zwischen dem 23.12.2024 und dem 01.01.2025 geschlossen.

Fragen und vollständige Bewerbungen sind bis einschließlich dem

16.02.2025

an bauen@oyten.de oder postalisch an Gemeinde Oyten, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Hauptstraße 55, 28876 Oyten zu richten.

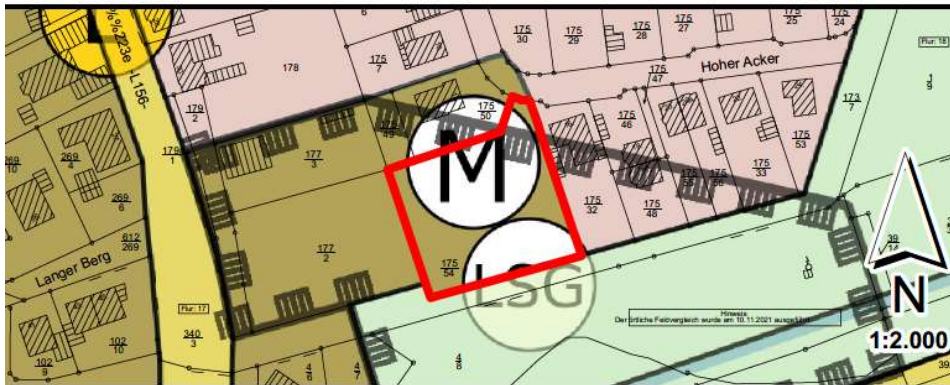
Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen können zum Ausschluss führen. Die Gemeinde behält sich ausdrücklich vor, in begründeten Einzelfällen die Grundstücke abweichend von diesem Verfahren zu veräußern.

Gemeinde Oyten
Die Bürgermeisterin
Gez. Röse

4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oyten gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bei einer Berichtigung des Flächennutzungsplans handelt es sich nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB um Anpassungen der Darstellung in einem Teilbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Oyten. Die folgende Anpassung (4. Berichtigung) erfolgt gemäß den Festsetzungen der Innenentwicklung des nach § 13 a BauGB im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan-Nr. 11, 3. Änderung „Borsteler Straße“. Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Oyten wurde am 23.09.2024 gefasst. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan im Wege einer Berichtigung angepasst.

Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan



4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung



Wohnbaufläche



Geltungsbereich

Es handelt sich bei der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oyten um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Des Weiteren erfolgt diese ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht einer Genehmigung.

Diese Bekanntmachung sowie die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans stehen zur Einsichtnahme auf der Webseite der Gemeinde Oyten unter

www.oyten.de/portal/seiten/amtsblatt-fuer-die-gemeinde-oyten-2024

(Amtsblatt Gemeinde Oyten)

und

www.oyten.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-bauvorhaben/flaechennutzungsplan

bereit.

Diese 4. Berichtigung ist mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Gemeinde Oyten

Die Bürgermeisterin

gez. Röse

Gemeinde Oyten

Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeisterin Sandra Röse
Hauptstraße 55
28876 Oyten

Telefon: 04207 9140-0
Telefax: 04207 9140-36
E-Mail: info@oyten.de
Internet: www.oyten.de

Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev.-luth. St. Petri-Kirchengemeinde Oyten in Oyten und Bassen

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABL. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. St. Petri-Kirchengemeinde Oyten am 24.10.2024 folgende 3. Änderung der Friedhofsordnung vom 11.02.2021 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 13a Gemeinschaftsanlagen für Erdbestattungen, Absatz 1, wird wie folgt geändert:

(1) Auf den Friedhöfen stehen gesondert ausgewiesene Gemeinschaftsanlagen für Erdbestattungen zur Verfügung. Die Aufstellung individueller Grabzeichen, insbesondere Grabmale, Grabkreuze, Einfassungen oder sonstige Kennzeichen sowie Grabschmuck sind nicht gestattet. Der Name sowie Geburts- und Sterbedaten werden an der Grabstätte angebracht. Kränze, Gestecke und andere Gaben nach der Bestattung werden – soweit ausgewiesen – an einer gesonderten Fläche abgelegt. Die Gestaltung und Pflege erfolgt durch die Dauergrabpflege Nord GmbH. Ein entsprechender Vertrag ist zum Erwerb des Nutzungsrechtes bei Verlängerung, soweit diese möglich ist, ein Anschlussvertrag nachzuweisen.

§ 15a Urnengemeinschaftsanlagen, Absatz 1, wird wie folgt geändert:

(1) Auf den Friedhöfen stehen gesondert ausgewiesene Urnengemeinschaftsanlagen zur Verfügung. Die Aufstellung individueller Grabzeichen, insbesondere Grabmale, Grabkreuze, Einfassungen oder sonstige Kennzeichen sowie Grabschmuck sind nicht gestattet. Der Name sowie Geburts- und Sterbedaten werden an der Grabstätte angebracht. Kränze, Gestecke und andere Gaben nach der Bestattung werden – soweit ausgewiesen – an einer gesonderten Fläche abgelegt. Die Gestaltung und Pflege erfolgt durch die Dauergrabpflege Nord GmbH. Ein entsprechender Vertrag ist zum Erwerb des Nutzungsrechtes bei Verlängerung, soweit diese möglich ist, ein Anschlussvertrag nachzuweisen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Friedhofsordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Friedhofsordnung bleiben bestehen.

Oyten, den 12.11.2024
Der Kirchenvorstand der St. Petri-Kirchengemeinde in Oyten
gez. Vorsitzende/r gez. Kirchenvorsteher/in
(Siegel)

Die vorstehende 3. Änderung der Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 und Absatz 3 Nr. 2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Verden, den 11.12.2024
Der Kirchenkreisvorstand
gez. Vorsitzende/r gez. Kirchenkreisvorsteher/in
(Siegel)

Veröffentlicht im Auftrage des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. St. Petri-Kirchengemeinde Oyten.

Verden, den 19.12.2024

Kirchenamt in Verden
Im Auftrag
gez. Beuck

Gemeinde Oyten

Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeisterin Sandra Röse
Hauptstraße 55
28876 Oyten

Telefon: 04207 9140-0
Telefax: 04207 9140-36
E-Mail: info@oyten.de
Internet: www.oyten.de